

## **Schiedsrichterförderung des SV Guntersblum 1921 e.V.**



Der SV Guntersblum 1921 e.V. (Verein) hat es sich zum Ziel gesetzt, ein schiedsrichterfreundlicher Verein zu sein. Er fördert unter anderem den Einstieg und die Entwicklung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern. Die Schiedsrichterbeauftragte des Vereins greift die Belange der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und all jenen, die es werden wollen, auf und setzt diese im Sinne einer positiven Entwicklung des Schiedsrichterwesens im Verein um.

Kosten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Erstausrüstung, die nicht vom Südwestdeutschen Fußballverband oder der Kreisschiedsrichtervereinigung getragen werden, übernimmt der Verein. Erforderliche Ausrüstung, die darüber hinaus geht wird nach Bedarf vom Verein gestellt. Vom Verein werden SWFV-Wappen für die Trikots der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ausgegeben.

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter des Vereins werden aktiv ins Vereinsleben integriert. Sie sind auf dem Sportgelände an der Alsheimer Straße immer gern gesehen, zum Beispiel bei Heimspielen der Jugendmannschaften und aktiven Mannschaften. Der Eintritt sowie ein Getränk und eine Stadionwurst pro Heimspieltag der 1. Mannschaft sind dabei für sie frei. Auch sind sie bei Gesamtvereinsveranstaltungen, wie zum Beispiel der Jugend- oder Aktivenweihnachtsfeier herzlich willkommen. Wenn gewünscht und nach Möglichkeit werden Sie eingebunden in die Planung und Durchführung der alljährlichen Termine mit den Spielern, Trainern und Eltern, bei denen das einschlägige Regelwerk und Neuerungen besprochen, die Tätigkeit eines Schiedsrichters oder einer Schiedsrichterin vorgestellt und um Respekt für die Unparteiischen geworben wird.

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter müssen schon allein wegen der Versicherung einem Verein im Verbandsgebiet angehören. Sollten sie keiner Mannschaft angehören und somit nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, erhalten sie nach erfolgreich absolvierter Schiedsrichtersaison ihren Vereinsbeitrag für das betreffende Kalenderjahr erstattet.

Der Verein möchte die Anzahl seiner berücksichtigungsfähigen Schiedsrichter erhöhen und gewährt deshalb als Anreiz im Rahmen der verfügbaren Mittel erstmals für die Saison 2024/2025 eine Schiedsrichterprämie.

Die Schiedsrichterprämie setzt sich aus drei Teilen zusammen. Teil 1 ist ein Sockelbetrag in Höhe von 50 Euro, der als Beteiligung des Vereins für die Ergänzung der persönlichen Schiedsrichterausrüstung gedacht ist. Diese wird rückwirkend für den Abschluss einer erfolgreichen Saison gewährt. Teil 2 ist eine Leistungsprämie die sich nach der Anzahl der Schiedsrichtereinsätze der vergangenen Saison bemisst. Teil 3 ist eine Treueprämie. Mit dieser bringt der Verein zum Ausdruck, dass er sich eine auf Dauer angelegte Partnerschaft mit seinen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern wünscht. Bei der Bemessung der Höhe der Treueprämie wird die Anzahl der für den Verein erfolgreich abgeschlossenen Saisons zu Grunde gelegt.

Stand Mai 2025